

## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Waldbrunn vom 28. November 2011

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn am 20. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

§ 43 Wasserversorgungssatzung (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt geändert:

- (a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „3,00 €“ durch die Angabe „2,75 €“ ersetzt.
- (b) In Absatz 2 wird die Angabe „3,00 €“ durch die Angabe „2,75 €“ ersetzt.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn unter [www.waldbrunn-odenwald.de](http://www.waldbrunn-odenwald.de) Rubrik: Gemeinde & Bürger/Rathaus & Service/Ortsrecht veröffentlicht.

Waldbrunn, den 24. November 2023

  
Markus Haas  
Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt  
des Gemeindeverwaltungsverbandes  
Neckargerach-Waldbrunn

Nr. 48 vom 30.11.2023

Waldbrunn, 04.12.2023

